

## Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Infektionen mit Krankenhauskeimen verhindern**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

- 1) bis zum 31.12.2017 zu berichten
  - a) in welchen Krankenhäusern jeweils wie viele Krankenhaushygienikerinnen und -hygieniker, Hygienefachkräfte, bestellte Hygienebeauftragte, Ärztinnen und Ärzte und Hygienebeauftragte in der Pflege arbeiten und inwieweit damit eine bedarfsgemäße Ausstattung in den jeweiligen Krankenhäusern gegeben ist;
  - b) welche Möglichkeiten es zur Weiterbildung zur Hygienefachkraft gibt;
  - c) über die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Facharzt beziehungsweise zur Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin;
- 2) zu prüfen, wie an sächsischen Hochschulen das Lehrangebot zum Thema der Hygiene in Krankenhäusern gestärkt werden kann;
- 3) zu prüfen, inwieweit für die Weiterbildung zur Hygienefachkraft ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen;
- 4) zu prüfen, inwieweit in sächsischen Krankenhäusern standardmäßig ein risikoadaptiertes Screening bzw. ein gezieltes Screening in Abhängigkeit von den lokalen Risikobeurteilungen bei einer stationären Aufnahme erfolgt;

Dresden, 30. März 2017



Unterzeichner: Frank Kupfer  
Datum: 30.03.2017

Unterzeichner: Dirk Panter  
Ort: Dresden  
Datum: 31.03.2017

Frank Kupfer MdL  
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

b.w.

- 5) zu prüfen, inwieweit auf die Krankenhausträger eingewirkt werden kann, um sicherzustellen, dass auch externe Reinigungsdienste im Krankenhaus die Hygienestandards einhalten;
- 6) die bereits bestehende Initiative „Netzwerk gegen multiresistente Erreger“ auszubauen;
- 7) einen Prozess anzustreben für eine Reduzierung der nosokomialen Infektionen in den sächsischen Krankenhäusern, der gemeinsam mit allen beteiligten Partnern entwickelt wird und dabei besonders die Netzwerke aus 6. unterstützt werden, um deren Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten;
- 8) zu prüfen, wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf Antibiotikaeinsatz besser sensibilisiert werden können.

Begründung:

Infektionen mit Krankenhauskeimen (nosokomiale Infektionen) sind eine Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen und dazu für die Gesundheitssysteme. Diese Infektionen können reduziert werden. Dazu müssen aber entsprechende Maßnahmen ergriffen und mit dem nötigen Einsatz umgesetzt werden.

Auf Bundesebene hat das Thema neue Aufmerksamkeit durch den 10-Punkte-Plan von Gesundheitsminister Hermann Gröhe erfahren. Schon am Ende des Jahres 2014 im veröffentlichten „Bericht der Bundesregierung über nosokomiale Infektionen und Erreger mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen“ wurden verschiedene Problemfelder identifiziert. Dazu gehören bspw. eine ausreichende große Anzahl von Hygienepersonal oder unkritische Antibiotikaverordnungen.

Auch im Freistaat Sachsen steigt der Handlungsdruck, Infektionen mit Krankenhauskeimen einzudämmen und möglichst zu verhindern.